Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 56 (1981)

Heft: 11

Vereinsnachrichten: Genossenschaftschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus der Sektion Basel

Eine Basler Wohngenossenschaft renovierte die Treppenhäuser ihrer Liegenschaften und beauftragte eine hiesige Malerfirma, die Wände zweimal mit Kunstharzfarbe zu streichen. Die Kontrolle der Arbeiten liess Zweifel aufkommen, ob dem Auftrag, zweimal zu streichen, überall nachgelebt worden war. Es entstand aus dieser Frage ein lange dauernder Rechtsstreit, wobei abschliessende Expertengutachten der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt (EMPA) zu dem Schluss gelangten, dass der Auftrag des zweimaligen Anstrichs nur teilweise befolgt, aber gesamthaft in Rechnung gestellt worden war.

Die Bemühungen der Genossenschaftsorgane haben sich somit gelohnt. Von Unternehmerseite wäre etwas kundendienstliche Konzilianz anstelle von sturem Festhalten an einem falschen Standpunkt wohl am Platz gewesen.

Ein anderer Aspekt hiezu. Uns allen ist ja das stete Klagen über den Mangel an fachlich gut ausgewiesenem Personal bekannt. Damit kann sich aber weder der Unternehmer bei unbefriedigender Arbeitsausführung herausreden, noch können sich Auftraggeber damit abspeisen lassen. Entweder sorgen die Unternehmer für gut ausgebildete Fachleute, oder aber sie verstärken zumindest die Kontrolle der auszuführenden Arbeiten. Dem Auftraggeber kann die Überwachung der Arbeit nicht ununterbrochen zugemutet werden.

Die Sektion Zürich meldet...

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Limmattal in Zürich beabsichtigte vor einigen Jahren, eine Bauetappe, die während des Krieges erstellt wurde, zu sanieren. Die Bausubstanz, besonders die Fundationen, war aber derart schlecht, dass die Renovationskosten Höhen erreichten, die die Verwaltung bewog, eine Neuüberbauung der Sanierung vorzuziehen.

Das Neubauprojekt mit grosszügigen Wohnungen brachte 92 statt bisher 62 Wohnungen, sehr begrüssenswert angesichts der Wohnungsknappheit in Zürich-Albisrieden. Leider wurden gegen das Bauprojekt zwei Einsprachen erhoben. Eine konnte relativ rasch erledigt werden, bei der andern verlangte der Einsprecher die Überlassung eines Zugangsweges für den Rückzug der Baueinsprache. Die Verhandlungen dauerten über ein Jahr. Als man endlich hoffte, mit dem Neubau beginnen zu können, zeigten sich noch Baubewilligungsschwierigkeiten beim Kanton Zürich bezüglich eines vorgesehenen Hochhauses. Nun, auch diese «Klippe» wurde umschifft.

Die Folgen dieser Bauvorzögerungen, rund 1¾ Jahre, sind enorm. Fünf Mehrfamilienhäuser standen seit über einem Jahr leer. Im «Blick» vom 4. April 1981 wurde auf der zweiten Seite in Grossformat auf diese Liegenschaften hingewiesen. Obwohl der «Blick»-Journalist am Tage vor der Publikation mit dem Präsidenten und dem Geschäftsführer der GBL während über einer Stunde diskutierte, wobei er in allen Details über die Bauverzögerung orientiert wurde, kam ein aggressiver, den Tatsachen nicht entsprechender Artikel heraus.

Vor allem wurde darin erwähnt, dass auf dem Buckel der Mieter spekuliert werde - eine Ungehörigkeit, die den wirklichen Begebenheiten nicht entspricht.

Die leerstehenden Häuser wurden zum Objekt jener Kreise, die so gerne ihre «Besetzungsspielchen» durchführen. So wurde vor allem der 1. Mai dieses Jahres für eine entsprechende Aktion durch Flugblätter angekündigt. Tatsächlich versuchten der Polizei bekannte Aktivisten der Krawallszene von 1968 in die Häuser einzudringen, was die Polizei jedoch verhindern konnte. Wer nun jedoch glaubt, rund um diese Häuser sei es ruhiger geworden, irrt beträchtlich. Jede Nacht wurde in die Häuser eingebrochen. Balkongeländer, Jalousieläden, Installationen, Scheiben, Türen wurden mutwillig zerstört, Böden, Wände verschmiert, Unrat ausgeleert. Die Geschehnisse in den Häusern waren jede Nacht derart, dass laufend umfangreiche Sicherungsmassnahmen getroffen werden mussten. Es war deshalb für die Verwaltung der Genossenschaft eine Erlösung, als die behördliche Abbruchbewilligung erteilt wurde.

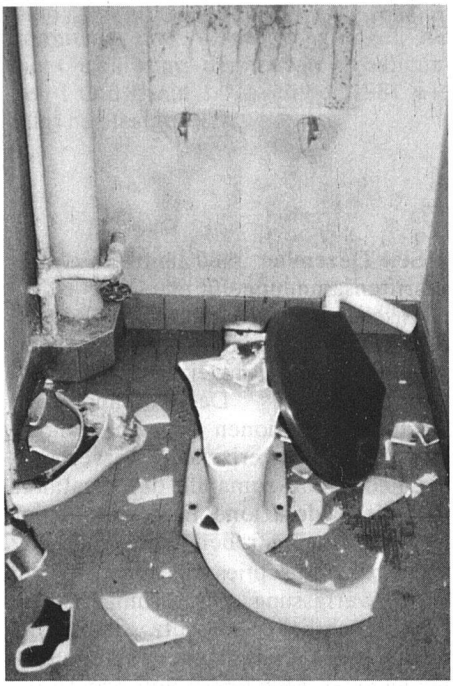

Unsere Bilder zeugen vom langen Kampf gegen Hausbesetzer und Vandalen

Bedauerlicherweise ist mit grossen Verteuerungen zu rechnen, welche in der inzwischen eingetretenen Bauteuerung ihren Ursprung haben und dann vor allem in den gestiegenen Hypothekarzinsen. Die Hoffnung besteht trotzdem, dass in einigen Jahren diese immensen Nervenbelastungen und die quälende Ungewissheit über die Verwirklichung dieses Projektes verflachen und dann die kommenden Mieter sich an den grosszügig konzipierten Wohnungen erfreuen können.

Genossenschaftschronik

Der Zürcher Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, einen *Baurechtsvertrag* mit der *Baugenossenschaft Milchbuck* über ein rund 9400 m² messendes Grundstück an der Schwandenholzstrasse in Zürich-Affoltern zu genehmigen. Die neue Wohnsiedlung wird vorwiegend Familienwohnungen enthalten.

Der *Baugenossenschaft Stadt und Land* in Zürich wird an die Sanierung der Überbauung Kilchbergstrasse mit insgesamt 24 Wohnungen ein städtisches Darlehen von 350 000 Franken gewährt.